

## Checkliste: Der Weg zum Fördergeld

**Die wichtigste Regel zuerst: erst die Theorie, dann die Praxis. Anders gesagt: Der Antrag muss als erstes fertig sein, denn für laufende Projekte gibt es keine Fördergelder. Diese vier Schritte zum Fördergeldantrag haben sich bewährt:**

**Projektskizze.** Legen Sie Zeitraum und Vorhaben in den einzelnen Projektschritten konkret fest.

**Risikoabschätzung.** Zu jedem geschäftlichen Vorhaben gehören Chancen und Risiken, eine Konkurrenz- und Marktanalyse, Übersichten und betriebsinterne Erfordernisse.

**Beratungsbedarf.** Das fertige Konzept sollten Sie im Bekanntenkreis, aber auch mit Experten diskutieren. An erster Stelle sollte der Berater der Handwerkskammer oder des Fachverbands stehen. Berater erkennen in der Regel Stärken und Schwächen des Konzepts, auch die NRW.BANK unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen; durch kostenlose finanzierungs- und förderorientierte Einzelberatungen.

**Investitionsbedarf.** Zu jedem Projektschritt gehört ein Finanzierungsplan. An dieser Stelle gehört die Hausbank mit ins Boot, da der Firmenkundenberater des Finanzinstituts für den Förderantrag zuständig ist. Das Projekt ist noch immer Theorie und steht nur auf dem Papier.

### Was noch wichtig ist:

- Sie haben auf Fördergelder keinen Rechtsanspruch, auch keinen garantierten Erhalt.
- Keiner kann die Hausbank verpflichten, Ihren Fördergeldantrag weiterzuleiten.
- Wer gründen will und mit negativen Einträgen bei der Schufa zu finden ist, erhält in der Regel kein Geld.